

ohne die Rechtsbegriffe zu definieren und dann im Wege der Subsumption zu erörtern, warum ein Tatbestandsmerkmal erfüllt oder nicht erfüllt ist. Und natürlich gewinnt man durch häufiges Anfertigen von Klausuren oder Probeklausuren eine gewisse Routine im Schreiben. Auf den ersten Blick scheint es daher so zu sein, dass zusätzlicher Schreibunterricht nicht zwingend nötig ist. Doch einige Fragen bleiben offen. Warum zum Beispiel bildet die Berufsgruppe der JournalistInnen, die ebenfalls mit dem Handwerkszeug Sprache arbeitet, ihren Nachwuchs sorgfältig im Schreiben beziehungsweise Sprechen aus? Warum lehren Journalistenschulen Stilkunde, Interviewtechnik und das Anfertigen bestimmter Textsorten wie Nachricht, Feature oder Reportage? Wenn die JournalistInnen das schon könnten, wenn sie in den Beruf starten, wäre das überflüssig. Doch selbst die kleinste Lokalzeitung schickt ihre Volontäre in Kurse, wo sie das journalistische Schreiben erlernen.

Wie präzise ist die juristische Fachsprache?

Die weitere Frage, die sich stellt, lautet: Wenn für JuristInnen Schreib- und Rhetorikunterricht entbehrlich ist, warum gibt es derartig viele unverständliche Texte aus Juristenfeder? Das Gejammer über das Juristenkauerwelsch ist legendär. Der bekannte Juraprofessor Fritjof Haft beklagt in seinem Buch „Juristische Rhetorik“ die „scheußliche Sprache“. In unzähligen Büros seien hochqualifizierte Juristen damit beschäftigt, Papiere aufzuarbeiten, die von anderen Juristen in anderen Büros erzeugt wurden. Würden die Texte besser verständlich, wenn JuristInnen mehr Rhetorikunterricht bekämen? Wahrscheinlich nicht. Verständlich wird die rechtliche Fachsprache nie werden. Abstrakte Normen sollen ja gerade nicht konkret sein, sondern auslegungsfähig und für eine Vielzahl von Fällen gelten. Rechtsgestaltende Texte wie Testamente oder Aufrechnungserklärungen brauchen Fachtermini, um ihren Zweck zu erfüllen. Doch erstens ist auch für korrekte Fachlichkeit ein gewandter Umgang mit der Sprache nötig. Und zweitens kommt irgendwann der Moment, wo juristische Gedankengänge einem Laienpublikum überzeugend und verständlich vermitteln werden müssen. Hierbei genügen manchmal schon gerin-



www.fotolia.com © freshidea

Einfach ist nicht immer ganz einfach.

ge Änderungen, um vom Papierstil wegzukommen und den Text leichter lesbar zu machen.

Typischer Juristenstil:

Der vorstehende Sachverhalt ist bereits Gegenstand von Aufklärungsmaßnahmen seitens der Strafverfolgungsbehörden sowie unserer Mandantschaft.

Eher Alltagsdeutsch:

Die Strafverfolgungsbehörden wie auch unsere Mandantin haben schon begonnen, den dargestellten Sachverhalt aufzuklären.

Im umformulierten Satz wurde die Nominalkonstruktion „Gegenstand von Aufklärungsmaßnahmen“ durch das Verb „aufklären“ ersetzt, was die Lesefreundlichkeit erhöht.

Die Kunst der Rhetorik

Was JuristInnen gerne übersehen, ist folgendes: Gerade der distanzierte und vermeintlich so präzise juristische Stil mit seinen Passivkonstruktionen und dem Nominalstil kaschiert oft zahlreiche Ungenauigkeiten. Hinzu kommt: Was objektiv klingt, sind in Wahrheit oft den Text aufblähende Leerformeln. Diese erzeugen Distanz, entfalten aber keine rhetorische Überzeugungskraft. Der erste Schritt zu mehr Präzision wäre, die Leerformeln durch aussagekräftige Begriffe oder Verben zu ersetzen.

Ein Beispiel ist die beliebte Formulierung „*es bleibt anzumerken*“. Das Verb „anmerken“ besagt zunächst nichts weiter, als dass die schreibende Person etwas sagen will, was sie ja ohnehin tut. Die Ankündigung ist eine reine Plattitüde; man muss erst weiterlesen, um zu erfahren, welche Schlussfolgerungen die anmerkende Person eigentlich zieht oder welchen Ratschlag sie womöglich erteilt. Der Satz „*Es ist anzumerken, dass diese Gestaltung zu folgenden negativen Konsequenzen führt*“, enthält allenfalls die vage Empfehlung, auf eine bestimmte Gestaltung zu verzichten. Wollte der Anwalt oder die Anwältin ihren Mandanten konkret warnen, könnte sie das Wort „anmerken“ durch „abratens“ ersetzen: „*Aufgrund der dargestellten Konsequenzen ist von der Gestaltung dringend abzuraten.*“ Der zweite Schritt zu mehr Überzeugungskraft wäre der Wechsel vom unpersönlichen *Es* zum *Ich*. Zwar ist es in der deutschen Rechtssprache üblich, das *Ich* hinter das unpersönliche *Es* zurücktreten zu lassen. Was üblich ist, ist jedoch rhetorisch nicht in allen Situationen immer zweckmäßig. Angenommen, die Anwältin wollte ihren Mandanten dringend warnen, wäre es wirkungsvoller, ihre Persönlichkeit in die Waagschale zu werfen: *Aufgrund der dargestellten Konsequenzen möchte ich Ihnen dringend davon abraten, diese Gestaltung zu wählen.* Fritjof Haft sagt dazu: „Die Sache kann niemals für sich selbst sprechen. Sie bedarf des Spre-

chers.“ Die rhetorische Kunst besteht darin, jeweils das Stil- oder Strukturmittel einzusetzen, das den Text seinem Ziel am besten näherbringt.

Der Weg zu guter Rhetorik führt über die Verständlichkeit

Das Fundament jeglicher Überzeugungskraft ist die Verständlichkeit. Wer Botschaften kurz, prägnant und verständlich auf den Punkt bringen hat, hat schon viel gewonnen. Zwar erzeugen auch lange Schachtelsätze Wirkung, aber die eigentliche Botschaft geht dabei leicht verloren.

Nach dem Kommunikationspsychologen *Friedemann Schulz von Thun* gibt es vier Verständlichmacher für Texte: Einfachheit; Gliederung/Ordnung; Kürze/Prägnanz und anregende Zusätze. Alle vier Verständlichmacher im richtigen Verhältnis zueinander anzuwenden, macht einen Text gut lesbar und verständlich.

Einfach ist nicht immer ganz einfach

Einfacher wird ein Text, wenn man kurze und geläufige Wörter nutzt und kurze und einfache Sätze bildet. Dazu gehört es, juristentypische Verständnisblocker zu entfernen und dazu gehören Fachbegriffe. Diese sind oft unerlässlich, aber man kann sie erläutern. Das gleiche gilt für Verneinungen oder doppelte Verneinungen. Sie zwingen LeserInnen dazu, Sätze mindestens zweimal zu lesen, um sie zu verstehen. Manchmal braucht man sie – schon um der feinen Nuance willen zwischen „ist nicht ausgeschlossen“ und „ist möglich“. Rhetorisch gut geschulte SchreiberInnen sind jedoch in der Lage, sie bei Bedarf aufzulösen oder zumindest zu sagen, was sie bedeuten. Folgendes Beispiel aus einem Anschreiben an Mandanten sollte übersetzt werden:

Die Voraussetzungen der Genehmigungsfreiheit von Gartenlauben sind unter Heranziehung der uns vorliegenden Unterlagen hinsichtlich Ihrer Kleingartenparzelle leider nicht erfüllt.

Die Autorin will ihrem Mandanten mitteilen, dass er keine Genehmigungsfreiheit hat, also eine Genehmigung braucht. Kein Mandant wird beleidigt sein, wenn sie ihm diese Konsequenz ihrer juristischen Darlegung lapidar mitteilt:

Sie brauchen also eine Genehmigung.

Kürze und Prägnanz entlasten das Gehirn des Lesers

Kurz und prägnant wird ein Text, wenn man überflüssigen Ballast wie Floskeln oder unwichtige Details entfernt. Juristentypische Schachtelsätze lassen sich leicht kürzen, indem man eingeschobene Zusatzinformationen in eigene Sätze auslagert. Statt so:

„Aufgrund der im Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht, erschienen unter Herausgeberschaft von Günter Hirsch, Frank Montag und Franz Jürgen Säcker, 3. Band, auf Seite 397 in Randziffer drei dargestellten Meinung, begründen wir unseren Anspruch wie folgt: ...“

teilt man die Infos auf mehrere Sätze auf:

Wir begründen unsern Anspruch wie folgt: ... Dabei stützen wir uns auf folgende Meinung: ... Diese findet sich im Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht, herausgegeben von Günter Hirsch, Frank Montag und Franz Jürgen Säcker; 3. Band, Seite 397, Randziffer drei.

Gut gegliedert ist halb verstanden

Gut gegliedert ist ein Text, der sozusagen am roten Faden auf ein klar benanntes Ziel zusteuert und den Leser dabei an die Hand nimmt. Gutachtentechnik und Urteilstechnik sind hierbei sehr hilfreich. In einem Gutachten geben das prüfende Gesetz oder das Rechtsinstitut die Struktur und die Reihenfolge der Inhalte vor.

Äußere Gliederungselemente wie Absätze, Überschriften und Nummerierungen machen die gedankliche Struktur sichtbar. Ein besonders hilfreiches Element sind Zwischenüberschriften. Sie helfen gerade bei langen Texten rasch das Wesentliche zu erfassen.

Kino im Kopf durch anregende Zusätze

Der vierte Verständlichmacher sind anregende Zusätze. Dazu gehören alle Informationen, die einen abstrakten Sachverhalt illustrieren und damit das Kino im Kopf anwerfen. Das gelingt zum einen durch die bildhafteren Wörter, etwa „Party feiern“ statt „gesellige Zusammenkunft durchführen“, zum anderen durch Beispiele und Erläuterungen. Auch die sogenannten rhetorischen Figuren gehören dazu. Darunter fallen Metaphern, Wortspiele oder Vergleiche. Auch Zeichnungen und Skizzen können helfen, einen Sachverhalt zu veranschaulichen.

Hat man die Grundlagen des verständlichen Schreibens trainiert, kann man daran gehen, schriftlich und mündlich den Wirkungsstil zu verbessern und ihn der eigenen Persönlichkeit anzupassen. Argumentationstechnik, Dialektik, die sogenannte Schwarze Rhetorik und Grundzüge der Psychologie sind weitere Elemente überzeugender Rhetorik. Kombiniert man diese Fähigkeiten mit soliden Rechtskenntnissen, steht einer erfolgreichen juristischen Arbeit nichts mehr im Wege.

INFORMATIONEN ZUM AUTOR

Eva Engelken ist Volljuristin und ausgebildete Wirtschaftsjournalistin (Georg von Holtzbrinckschule für Wirtschaftsjournalisten bei der Verlagsgruppe Handelsblatt). Sie berät Kanzleien in allen Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und gibt Schreibtrainings.



Eva Engelken,
Mönchenglöblich
engelken@klartext-
anwalt.de
www.klartext-seminar.de